Förder- und Auszahlantrag Meisterbonus/ -prämie



Die Förderbank.

Von der TAB auszufülle

Prüfer 2

Prüfer 1

Thüringer Aufbaubank Wirtschafts- und Innovationsförderung Abt. Thüringen-Invest Postfach 90 02 44 99105 Erfurt

Handwerkskammer

Ansprechpartner

1. Angaben zur Antrag stellenden Handwerkskammer

Von der Thüringer Aufbaubank auszufüllen!					
Eingangsstempel					
Kundennummer:					
Vorhabensnummer:					

E-Mail-Adresse

Hinweis: Die Beantragung des Meisterbonus erfolgt zu den Stichtagen 31.05. und 31.10. eines Jahres. Die Beantragung der Meisterprämie erfolgt zum Stichtag 31.05. des Folgejahres.

Telefon

Straße, Hausnummer							
	PLZ	Ort			Amtlicher Gemeindeschlüssel		
	r L2	Oit			Amulcher Gemeindeschlusser		
Lan	dkreis						
Bankverbindung des Antragstellers, der auch Kontoinhaber ist							
Naı	me der H	lausbank (Zv	weigstelle, Filiale, Niederlassur	ng)			
IBA	N.						
2. Angaben zum Vorhaben / Auszahlbetrag							
Die Zuwendung ist zur Weitergabe an erfolgreiche Absolventen*innen im Abschlussjahr bzw. der/die Jahrgangsbeste/n					Von der TA	B auszufüllen Prüfer 2	
des	Vorjahre	es gemäß An	lage dieses Antrages bestin	nmt.		Pruier i	Pruler 2
Hiermit beantragen wir die Auszahlung des unten angegebenen Betrages. Die Zuwendung soll auf die unter Ziffer 1. angegebene Bankverbindung überwiesen werden.							
	Meister	bonus		-			
	Ermittlu	ngszeitraum	Beginn:	Ende:			
	Datum der geplanten Übergabe/ Mitteilung an die Letztbegünstigten:						
	Summe der erfolgreichen Absolventen*innen im Abschlussjahr (Anzahl):						
	Förderfä	ähiger Betrag	je Absolvent/in (in €): 1.000,00)			
	Summe beantragter Zuschuss (in €):						
Hinweis: Die Felder "Summe der erfolgreichen Absolventen*innen im Abschlussjahr" und "Summe beantragter Zuschuss" werden automatisch aus der Anlage generiert.							
<u>ODE</u>	<u>R</u>						
	Meister	prämie					
	Ermittlu	ngszeitraum	Beginn:	Ende:			
	Datum der Übergabe an die Letztbegünstigten (z.B. Meisterprämienfeier):						
	Summe der jahrgangsbesten Meisterabsolventen*innen je Gewerbe des Vorjahres (Anzahl):						
	Förderfähiger Betrag je Jahrgangsbestem/er (in €): 1.000,00						
	Summe beantragter Zuschuss (in €):						
	Hinweis: Die Felder "Summe der jahrgangbesten Meisterabsolventen*innen je Gewerbe des Vorjahres" und "Summe beantragter Zuschuss" werden automatisch aus der Anlage generiert.						

3. Erklärungen der Kammern

Ich erkläre/ Wir erklären,

- 3.1 dass der Beschäftigungsort oder der Hauptwohnsitz der Letztbegünstigten zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses im Freistaat Thüringen lag.
- 3.2 dass die Meisterprüfung der Letztbegünstigten vor einer Handwerkskammer im Freistaat Thüringen abgelegt und ein entsprechendes Zeugnis von dieser Stelle ausgestellt wurde. (Dies gilt nicht, sofern die Prüfung nicht im Freistaat Thüringen angeboten wird oder es einen triftigen Grund gibt, warum die Prüfung außerhalb Thüringens abgelegt worden ist.)
- 3.3 dass bei Nichtangebot der Prüfung in Thüringen bzw. bei Vorliegen eines triftigen Grundes, warum die Prüfung außerhalb von Thüringen abgelegt worden ist, die Prüfung vor einer Handwerkskammer bzw. einer vergleichbaren zuständigen Stelle in einem anderen Bundesland abgelegt wurde.
- 3.4 dass die Letztbegünstigten für denselben Abschluss nicht bereits in einem anderen Bundesland einen Meisterbonus, eine Meisterprämie oder eine Zahlung zum selben Zweck erhalten oder beantragt haben.
- 3.5 dass alle Zuwendungsvoraussetzungen entsprechend Ziffern 2.2 und 4.3 der Richtlinie zum Förderprogramm beim Letztbegünstigten nachweisbar vorliegen.
- 3.6 dass bei der vor Antragstellung erfolgten Prüfung der Anspruchsberechtigung der Letztbegünstigten durch die Antrag stellende Handwerkskammer die Prüf- und Dokumentationspflichten der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung Thüringen unter Berücksichtigung der Richtlinie zum Förderprogramm eingehalten wurden.
- 3.7 Für den Meisterbonus gilt zusätzlich:
 - Der Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses darf nicht nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.
- 3.8 Für die Meisterprämie gilt zusätzlich:
 - Zum Zeitpunkt der Beantragung der Meisterprämie darf der Prüfungsabschluss nicht vor dem 01.01. des Vorjahres liegen. Für die Meisterprämie werden jeweils die Ergebnisse der Vergleichsgruppe der Meisterabsolventen*innen des Vorjahres zugrunde gelegt.
- .9 dass den Letztbegünstigten in geeigneter Weise mitgeteilt wird, dass der Meisterbonus/ die Meisterprämie von Seiten des Freistaates Thüringen als Anerkennung besonderer Leistungen vergeben wird.
- 3.10 dass der Meisterbonus/ die Meisterprämie in geeigneter Weise öffentlichkeitswirksam publiziert werden. Darüber hinaus erfolgt die Übergabe der Meisterprämie in einem ansprechenden öffentlichkeitswirksamen Rahmen.
- 3.11 dass auf die Bewilligung einer Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht und dass der Anspruch auf Auszahlung der Zuwendung nicht abgetreten werden kann.
- 3.12 dass die Antrag stellende Handwerkskammer ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkomme und gegen sie kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist. Der Antrag stellenden Handwerkskammer ist bekannt, dass sie bis zum Zeitpunkt der Bewilligung verpflichtet ist, das unmittelbare Bevorstehen eines Insolvenzverfahrens unverzüglich mitzuteilen (§ 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996, GVBI. Nr. 19 S. 319 in Verbindung mit § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976, BGBI. I S. 2037).
- 3.13 die Antrag stellende Handwerkskammer ist unterrichtet, dass die nachstehenden Angaben im Antrag/Abruf sowie Verwendungsnachweis und die Angaben in den dazu eingereichten Unterlagen sowie Präzisierungen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des §en 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBI. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBI. Nr. 19 S. 319) sind:
 - Angaben zum Antragsteller;
 - Angaben zur Anzahl der Meisterabschlüsse im Handwerk;
 - Angaben zur Anzahl der jahrgangsbesten Meisterabschlüsse;
 - Angaben zum Ermittlungszeitraum;
 - Angaben zum Übergabe- bzw. Mitteilungsdatum an den Letztbegünstigten;
 - Erklärung zum fristgerechten und bestimmungsgemäßen Einsatz der Mittel.

Die Antrag stellende Handwerkskammer ist unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Antrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können. Die Antrag stellende Handwerkskammer verpflichtet sich, der Thüringer Aufbaubank Änderungen bzw. den nachträglichen Wegfall von Voraussetzungen für die Subventionsgewährung anzuzeigen (§ 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996, GVBl. Nr. 19 S. 319 in Verbindung mit § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976, BGBl. I S. 2037).

- 3.14 dass mir/uns bekannt ist, dass der Zuwendungsbescheid insoweit aufgehoben wird, als der Zuschuss durch in wesentlicher Beziehung unrichtige oder unvollständige Angaben oder sonst zu Unrecht erlangt wurde. In diesem Falle bin ich/sind wir verpflichtet, den Zuschuss zurückzuzahlen und gemäß § 49a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (GVBI Nr. 11/2009 vom 28.08.2009) für das Jahr vom Auszahlungstage an zu verzinsen.
- 3.15 dass mir/uns bekannt ist, dass die Thüringer Aufbaubank (TAB) sich vorbehält, weitere Unterlagen anzufordern.
- 3.16 dass am Wortlaut der von der TAB zur Verfügung gestellten Formulare keinerlei Änderungen vorgenommen wurden.
- 3.17 dass mir/uns die Förderrichtlinie zum Programm Vergabe des Meisterbonus und der Meisterprämie bekannt ist.

Ich/Wir bestätige(n), dass mir/uns die Datenschutzinformation nach Artikel 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung online über www.aufbaubank.de/datenschutzinformation oder als Ausdruck zur Verfügung gestellt wurde.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, ggf. betroffene dritte Personen (z. B. Ansprechpartner*innen, Gesellschafter*innen,

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, ggf. betroffene dritte Personen (z.B. Ansprechpartner*innen, Gesellschafter*innen, Geschäftsführer*innen, Mitarbeiter*innen), deren personenbezogene Daten in diesem Antrag erhoben oder zukünftig an die Thüringer Aufbaubank übermittelt werden, über die oben genannten Datenschutzinformationen zu unterrichten.

Ich versichere/ Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher in den Antragsunterlagen enthaltener Angaben. Zudem verpflichte ich mich/ verpflichten wir uns, alle im weiteren Verfahren (Antrag/ Abruf/ Verwendungsnachweis) erforderlichen Angaben vollständig und korrekt abzugeben.

Ort, Datum	Unterschrift							
Die folgenden Daten werden von der TAB ausgefüllt								
Die Voraussetzungen für eine Förderung sind erfüllt:								
☐ Ja ☐ Nein ☐ Gesamtengagement (keine offenen Posten)								
Höhe der Förderung: Meisterbonus:E	UR Meisterprämie: EUR							
Die Dateneingabe im DFS ist erfolgt und wurde vom Zweitprüfer kontrolliert.								
Name Prüfer*in 1:	Name Prüfer*in 2:							
Datum / Unterschrift Prüfung 1	Datum / Unterschrift Prüfung 2							

Anlage Meisterbonus – Anzahl der Absolventen*innen im Abschlussjahr



Die Förderbank.

Fortbildungsabschlüsse	Anzahl Abschlüsse	Fortbildungsabschlüsse	Anzahl Abschlüsse
Augenoptikermeister/in		Kosmetikermeister/in	
Bäckermeister/in		Kraftfahrzeugtechnikermeister/in	
Behälter- und Apparatebauermeister/in		Kürschnermeister/in	
Bestatter/in		Landmaschinenmechanikermeister/in	
Betonstein- und Terrazzoherstellermeister/in		Maler- und Lackierermeister/in	
Bogenmachermeister/in		Maurer- und Betonbauermeister/in	
Boots- und Schiffbauermeister/in		Meister/in im Kfz. Mechatroniker - Handwerk	
Böttchermeister/in		Meister/in im Maßschneider-Handwerk	
Brauer- und Mälzermeister/in		Meister/in für Sanitär-, Heizungs- & Klimatechnik	
Brunnenbauermeister/in		Meister/in im Holz- und Bautenschutzgewerbe	
Buchbindermeister/in		Metall- und Glockengießermeister/in	
Büchsenmachermeister/in		Metallbauermeister/in	
Bürsten- und Pinselmachermeister/in		Metallbildnermeister/in	
Chirurgiemechanikermeister/in		Metallblasinstrumentenmachermeister/in	
Dachdeckermeister/in		Modellbauermeister/in	
Damen- und Herrenschneidermeister/in		Modistenmeister/in	
Drechsler- (Elfenbeinschnitzer/in) und Holzspielzeugmachermeister/in		Müllermeister/in	
Druckermeister/in		Ofen- und Luftheizungsbauermeister/in	
Edelsteinschleifer- und Edelsteingraveurmeister/in		Orgel- und Harmoniumbauermeister/in	
Elektromaschinenbauermeister/in		Orthopädieschuhmachermeister/in	
Elektrotechnikermeister/in		Orthopädietechnikermeister/in	
Estrichlegermeister/in		Parkettlegermeister/in	
Fahrzeuglackierermeister/in		Raumausstattermeister/in	
Feinoptikermeister/in		Rolladen- und Sonnenschutztechnikermeister/in	
Feinwerkmechanikermeister/in		Rollladen- und Jalousiebauermeister/in	
Fleischermeister/in		Sattler- und Feintäschnermeister/in	
Flexografenmeister/in		Schilder- und Lichtreklameherstellermeister/in	
Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister/in		Schneidwerkzeugmechanikermeister/in	
Fotografenmeister/in		Schornsteinfegermeister/in	
Friseurmeister/in		Schreinermeister/in	
Galvaniseurmeister/in	-	Schuhmachermeister/in	
Gebäudereinigermeister/in		Segelmachermeister/in	
Geigenbauermeister/in		Seilermeister/in	
Gerüstbauermeister/in		Siebdruckermeister/in	
Glas- und Porzellanmalermeister/in		Spenglermeister/in	
Glasbläser- und Glasapparatebauermeister/in		Steinmetz- und Steinbildhauermeister/in	
Glasermeister/in		Stickermeister/in	
Glasveredlermeister/in		Straßenbauermeister/in	
Gold- und Silberschmiedemeister/in		Stuckateurmeister/in	
Graveurmeister/in		Textilreinigermeister/in	
Handzuginstrumentenmachermeister/in		Tischlermeister/in	
Holzbildhauermeister/in		Uhrmachermeister/in	
Holzblasinstrumentenmachermeister/in		Vergoldermeister/in	
Hörgeräteakustikermeister/in		Vulkaniseur- und Reifenmechanikermeister/in	
Informationstechnikermeister/in		Wachsziehermeister/in	
Installateur- und Heizungsbauermeister/in		Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierermeister/in	
Kälteanlagenbauermeister/in		Webermeister/in	
Karosserie- und Fahrzeugbauermeister/in		Weinküfermeister/in	
Keramikermeister/in		Zahntechnikermeister/in	
Klavier- und Cembalobauermeister/in		Zimmerermeister/in	
Klempnermeister/in		Zupfinstrumentenmachermeister/in	
Konditormeister/in		Zweiradmechanikermeister/in	
Korbmachermeister/in		Sonstiges	

Gesamtanzahl der Abschlüsse		Von der TAE Prüfer 1	3 auszufülle Prüfer 2
davon:	Anzahl männlich		
	Anzahl weiblich		
	Anzahl divers		